	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Weitere organische Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		


<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>
<b>auf die Atemwege</b>
<b>Pflanzenstäube</b>
<b>nach Verzehr</b>
<p>Pflanzenarten*, die in Abhängigkeit vom Standort und von der aufgenommenen Pflanzenmenge zu schweren bis tödlichen Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eibe (<i>Taxus baccata</i>)</li> <li>• Eisenhut (Arten der Gattung <i>Aconitum</i>)</li> <li>• Engelstropfete (<i>Datura suaveolens</i>)</li> <li>• Rizinus (<i>Ricinus communis</i>)</li> <li>• Seidelbast-Arten (Arten der Gattung <i>Daphne</i>)</li> <li>• Tollkirsche (<i>Atropa belladonna</i>)</li> <li>• Herbst-Zeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>)</li> </ul> <p>zu mittelschweren Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieffenbachien-Arten (Arten der Gattung <i>Dieffenbachia</i>)</li> <li>• Efeu (<i>Hedera helix</i>)</li> <li>• Roter Fingerhut (<i>Digitalis purpurea</i>)</li> <li>• Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>)</li> <li>• Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>)</li> <li>• Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)</li> <li>• Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</li> </ul> <p>zu leichten Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)</li> <li>• Lupinen-Arten (Arten der Gattung <i>Lupinus</i>)</li> <li>• Narzissen-Arten (Arten der Gattung <i>Narcissus</i>)</li> <li>• Christrose (<i>Helleborus niger</i>)</li> <li>• Zimmercalla (<i>Zantedeschia aethiopica</i>)</li> <li>• Schneeball-Arten (Arten der Gattung <i>Viburnum</i>)</li> <li>• Hartriegel-Arten (Arten der Gattung <i>Cornus</i>)</li> </ul>

\* Die Liste ist nicht abschließend und beinhaltet lediglich eine Auswahl der „Liste der Giftpflanzen, 2000“.

Von Pflanzenstäuben kann eine toxische (giftige) Wirkung auf die Atemwege ausgehen. Von einigen Pflanzenarten geht nach Verzehr eine toxische Wirkung aus.

### Wie zeigt sich eine toxische Wirkung beim Menschen?

Spezifische Eigenschaften von Stoffen können toxische Wirkungen an den Atemwegen, beispielsweise Atemwegsreizungen, hervorrufen und können aber auch zu einer obstruktiven Atemwegserkrankung, dem toxischen Lungenödem, führen. Beispielsweise werden Pflanzenstäube als mögliche Ursache nicht-allergischer obstruktiver Atemwegserkrankungen in der Landwirtschaft diskutiert. Je nach Standort und der vom Menschen aufgenommenen Pflanzenmenge können bestimmte Pflanzenarten bei Verzehr zu leichten bis tödlichen Vergiftungen führen (siehe Tabelle).

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Weitere organische Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

### Wie kann man sich schädigen?

Durch Einatmen von Pflanzenstäuben kann man sich schädigen. Zudem kann der Verzehr von Teilen toxischer Pflanzenarten im Garten, Haus und öffentlichem Grün zu leichten bis tödlichen Vergiftungen führen.



Eibe; LSV


Vor allem Kleinkinder nehmen eventuell Früchte oder andere Pflanzenbestandteile zu sich. Aber auch beim beruflichen Umgang mit Giftpflanzen können Teile toxischer Pflanzenarten durch Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen, Handschuhen oder Gegenständen aufgenommen werden.

### Wo kommen toxische Wirkungen vor?

In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau besteht in vielen Arbeitsbereichen und bei verschiedenen Tätigkeiten Kontakt zu Pflanzen mit toxischer Wirkung.

### Wie kann man sich schützen?

- Unnötiges Bewegen der Pflanzen ist zu vermeiden.
- Händischer Kontakt ist durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel zu vermeiden.
- Vor dem Fegen ist durch Befeuchten von Oberflächen die Staubentwicklung zu minimieren. Fegen ist möglichst durch Saugen zu ersetzen.
- Eine Beratung und Unterweisung zu Giftpflanzen ist durchzuführen.
- Auf Giftpflanzen in Haus und Garten ist zu verzichten.
- Kindern ist beizubringen, niemals unbekannte Beeren oder Pflanzenteile zu essen.
- Kindern sind Giftpflanzen in der Nähe zu zeigen und zu erklären, warum die Pflanzen gefährlich sind, und was sie bewirken.
- Für den Notfall ist die Rufnummer der Giftnotrufzentrale beim Telefon zu notieren.

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Weitere organische Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

**Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?**

Nein.

**Weiterführende Informationen:**

Liste der Giftpflanzen nach Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzenarten, Bundesanzeiger, 6. Mai 2000, Bundesminister für Justiz, 8517

**Musterbetriebsanweisung:**

Die in betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen, erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall sowie zur Ersten Hilfe sind vom Arbeitgeber in einer Betriebsanweisung festzulegen (Beispiel siehe Musterbetriebsanweisung). Je nach Gefährdungsbeurteilung sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachstehender Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format. 

**Arbeitsbereich:**

- Forstwirtschaft
- Gartenbau

# Betriebsanweisung

## zu weiteren organischen Stoffen

Ausgabe: Mai 2015

**Tätigkeit:**

- landwirtschaftliche und gartenbauliche Urproduktion
- Pflegearbeiten in Parks und Gärten
- Grünpflegearbeiten in Wald und Forst

### GEFÄHRDUNGEN DURCH WEITERE ORGANISCHE STOFFE

## Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung

### GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

**Gesundheitliche Wirkungen:**

- Pflanzenstäube können toxische (giftige) Wirkungen an den Atemwegen (z. B. Lungenödem) hervorrufen.
- Bestimmte Pflanzenarten können bei Verzehr zu Vergiftungen führen. Beispiele für Pflanzenarten, die in Abhängigkeit vom Standort und von der aufgenommenen Pflanzenmenge zu Vergiftungen führen enthält das Loseblatt C.01.04.
- Pflanzenteile können zu Verletzungen der Augen und der Haut führen.

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

**Hygienevorgaben:**

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

**Maßnahmen zur Reinigung:**

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen.
- Hände reinigen.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Handschutz bei mechanischer Gefährdung, Schuhwerk) abzulegen und sachgerecht zu reinigen.

**Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**

- Unnötiges Bewegen der Pflanzen ist zu vermeiden.
- Händischer Kontakt ist durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel zu vermeiden.
- Vor dem Fegen ist durch Befeuchten von Oberflächen die Staubentwicklung zu minimieren.
- Fegen ist möglichst durch Saugen zu ersetzen.
- Eine Beratung und Unterweisung zu Giftpflanzen ist durchzuführen.
- Auf Giftpflanzen in Haus und Garten sowie auf das Häcksel von Giftpflanzen ist zu verzichten.
- Kindern ist beizubringen, niemals unbekannte Beeren oder Pflanzenteile zu essen.
- Kindern sind Giftpflanzen in der Nähe zu zeigen und zu erklären, warum die Pflanzen gefährlich sind, und was sie bewirken.
- Für den Notfall ist die Rufnummer der Giftnotrufzentrale beim Telefon zu notieren.

**Empfohlene PSA:**

- Korbbrille bei Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern und Pflanzenstäuben
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit bei Pflegearbeiten in Parks und Gärten
- geschlossene leicht zu reinigende Schuhe oder Stiefel

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.
- Bei Vergiftungen entsprechende Pflanzenteile mit zum Arzt nehmen.

**Giftnotrufzentrale:****Tel.-Nr.:****Vorgesetzter:****Tel.-Nr.:**

### ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112****Ersthelfer:****Tel.-Nr.:**